



WWF® for a living planet®



Eine Zukunft für die March-Thaya-Auen?

Optionen für das bedrohte Naturerbe

Die March-Thaya-Auen sind eine der bedeutendsten Flusslandschaften Österreichs. Mit Tschechien und der Slowakei teilt sich Österreich ein 60.000 Hektar großes Feuchtgebiet von internationalem Rang. Der österreichische Anteil im östlichen Niederösterreich - von Bernhardsthal im Norden bis zur Mündung der March in die Donau - ist 16.300 ha groß.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist das Gebiet von herausragender Bedeutung. Auf nur 0,2% der Landesfläche kommen beispielsweise 67% der heimischen Vogelarten vor.

Mehr als 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gibt es für die länderübergreifende Region jedoch noch kein klares gemeinsames Zukunftsbild. Abgebrochene Brücken konnten bis heute nicht wieder aufgebaut werden. Widerstreitende Interessen blockieren einander, anstatt sich zu befruchten. Die Potenziale als grenzüberschreitende Vorbildregion konnten noch nicht genutzt werden. Die naturräumliche Qualität verschlechtert sich rapide.

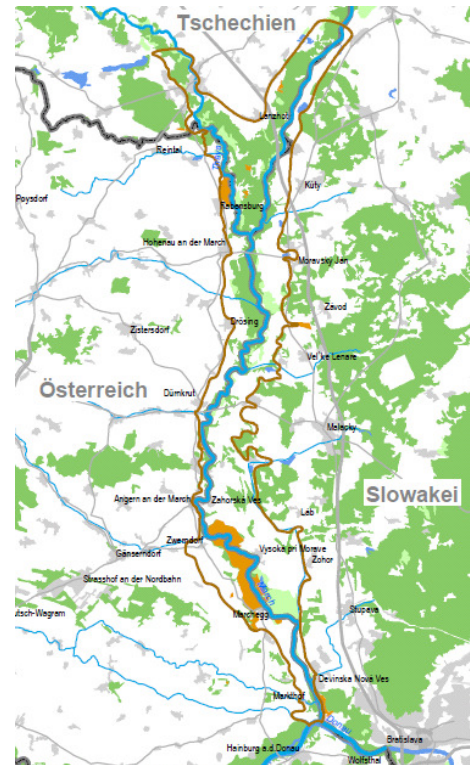
Ausgangssituation

In Tschechien sind die March-Thaya-Auen als Biosphärenpark ausgewiesen. In der Slowakei ist der Großteil der Fläche ein Naturschutzgebiet, das von acht Angestellten betreut wird.

Nur in Österreich gibt es derzeit noch keine adäquate Gebietsbetreuung. Das Management des Gebiets folgte in den letzten Jahrzehnten dem Prinzip „Schützen durch Nützen“ durch freiwillige Maßnahmen mit Förderungen hauptsächlich aus dem ÖPUL Programm.

Mit dem Ende der Aktivitäten des Distelverein 2008 hat das Gebiet die bisher engagiertesten Ansätze in Richtung einer effizienten, naturschutzfachlichen Betreuung des Gebietes eingebüßt. Damit ist auch eine regional verankerte Plattform unterschiedlicher Interessensgruppen für die Umsetzung eines partnerschaftlichen Naturschutzes verloren gegangen.

Die Qualität des Naturraums hat sich trotz beträchtlichem Mitteleinsatz fortschreitend verschlechtert. So wurden beispielsweise die zwei wichtigsten Vogelschauplätze des Gebiets durch Drainagemaßnahmen und den Umbau des Kühlteichs in Hohenau in einen Fischteich degradiert. Die letzten Jahrzehnte zeigen: Der bisher eingeschlagene österreichische Weg ist ohne adäquate rechtliche Absicherung und die Einrichtung einer kontinuierlichen Betreuung eine Sackgasse. In den letzten 15 Jahren hat sich der Zustand von 15 Schutzgütern der FFH- und



Trilaterale Flusslandschaft der March-Thaya-Auen

Gemeinsam mit den Donau-Auen bilden die March-Thaya-Auen eine 60.000 Hektar große unzerschnittene Flusslandschaft (Viermal so groß wie der gesamte Neusiedlersee).

Insgesamt bietet die Aulandschaft 500 gefährdeten Arten ein Refugium.

Das Gebiet ist als Natura 2000 Gebiet europarechtlich geschützt und ein trilaterales Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (RAMSAR-Konvention).

Im österreichischen Teil der Flusslandschaft existieren vier strenge Naturschutzgebiete (mit insgesamt 13% der Gesamtfläche).



WWF® *for a living planet*®

Vogelschutzrichtlinie weiter verschlechtert, womit Niederösterreich die internationalen Verpflichtungen klar verfehlt.

In wenigen Jahren könnte das Gebiet endgültig degradiert sein. Gefährdungspotenziale ergeben sich aus der Lage des Gebiets im Einflussbereich der Ballungsräume Wien und Bratislava. Planungen von Seiten der Slowakei für den Ausbau des Grenzflusses March zu einem Schifffahrtskanal, aber auch die unkoordinierte und ungelenkte Zunahme der Freizeitnutzung könnten die Flusslandschaft unwiederbringlich zerstören.

Die Herausforderung für die Zukunft!

Gemäß den internationalen Verpflichtungen (Natura 2000, RAMSAR-Abkommen und Biodiversitätskonvention) hat das March-Thaya-Forum in Anlehnung an den Managementplan folgende Zielsetzung zusammengefasst: Ziel muss es sein, die geschützte zusammenhängende Naturlandschaft zu erhalten bzw. zu erweitern und gleichzeitig die einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten. Nicht vergessen werden darf dabei, dass auch eine regionalwirtschaftliche Zukunftsperspektive entwickelt werden muss.

Konkret sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sicherung und Wiederherstellung einer naturnahen Flusslandschaft mit weitreichender hydrologischer und struktureller Flusssdynamik
- Sicherung ausreichend dimensionierter Auwald-Schutzflächen
- Pflege einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Wiesen, weitläufigen Agrarflächen und Strukturen einer Flusslandschaft
- Spezifische Maßnahmen zur Sicherung der einzigartigen Biodiversität (Sand Lebensräume, Greifvögel, Urzeitkrebse)

Nur mit zwei Schutzinstrumenten können diese ambitionierten Zielsetzungen erreicht werden: ein Nationalpark oder ein Biosphärenpark. Beide Instrumente wurden früher bereits angedacht. Beide Optionen bieten spezifische Qualitäten.

Entwicklungsperspektive Nationalpark

Mit einem Nationalpark wird der Schutz eines intakten Ökosystems angestrebt. Menschliche Nutzungen, die dieser Zielsetzung widersprechen, sind ausgeschlossen. Im Bereich des Nationalparks sind Wiesenpflege, Beweidung sowie Wildtiermanagement möglich bzw. auf Teilflächen sogar erwünscht. Auch Bildungsprojekte, Forschung und Naturtourismus finden in einem Nationalpark Raum. Der Bau eines Schifffahrtskanals wäre allerdings ausgeschlossen.

Die Weltnaturschutzorganisation empfiehlt, dass 75 % der Fläche den Hauptzielen gewidmet, und 25 % als Pflegezone im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung betreut werden.



Wild und Gezähmt - die Herausforderung für den Schutz der March-Thaya-Auen besteht gerade im Nebeneinander von Natur- und Kulturland.

Naturschutzfachliche Optionen für den Schutz und die Entwicklung der March-Thaya-Auen (2010)

„Optionenbericht“

Studie des March-Thaya-Forums und des Fakultätszentrums für Biodiversität der Uni Wien.

Autoren: Günther Loiskandl & Gerhard Egger

Studienbeirat: Bernhard Kohler, Georg Grabherr, Hans-Martin Berg, Margit Gross, Julia Kelemen-Finan

Rückfragen: Gerhard Egger WWF Österreich | gerhard.egger@wwf.at | 01 / 488 17 - 272



WWF *for a living planet*

Ein Nationalpark ist das wirksamste Instrument zum Schutz großer ungestörter Naturbereiche und ist ein wichtiger regionalwirtschaftlicher Impuls für das Image, hochwertige Naturprodukte und für sanften Tourismus.

Die große Herausforderung besteht darin, die Akzeptanz für dieses Instrument in der Region zu erreichen. Eine Zonierung, die ein Miteinander von ökologisch vertretbaren Nutzungsformen (z.B. Fischerei), sowie die großflächige Erhaltung und Wiederherstellung intakter Naturgebiete ermöglicht, ist die Voraussetzung für die Realisierung. Erste Überlegungen für die Einrichtung eines Nationalparks in den March-Thaya-Auen wurden bereits 1983 vorgestellt.

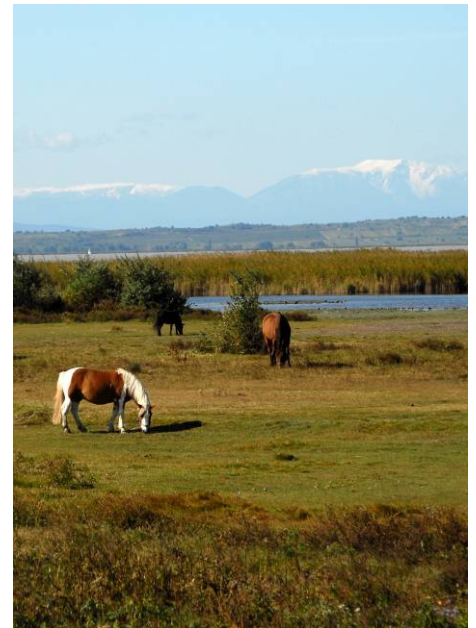
Entwicklungsperspektive Biosphärenpark

Ein Biosphärenpark ist eine Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung und muss Kriterien wie Schutz der Biodiversität, Forschung und Monitoring in vorbildlicher Weise erfüllen. Mindestens fünf Prozent des Gesamtgebietes werden als Kernzone ausgewiesen, daneben gibt es eine Pflegezone und eine Entwicklungszone. Die Einrichtung eines Biosphärenparks in den March-Thaya-Auen bietet aus regionalwirtschaftlicher Sicht vielfältige Möglichkeiten. Biosphärenparks sind in der Regel flächenmäßig deutlich größer als Nationalparks. An der March könnten große Anteile an Kulturlandschaft integriert werden. Der Anteil an Kernzonen ist relativ zur Gesamtfläche geringer und die Nutzungseinschränkungen (z.B. für die Jagd) sind in den bisherigen Parks geringer als in Nationalpark Kernzonen.

Biosphärenparks sind ein junges und noch relativ wenig bekanntes Instrument. Sie sind zudem sehr anspruchsvoll hinsichtlich der aktiven Mitgestaltung durch ihre Bewohner. Für die March-Thaya-Auen liegt bereits eine Machbarkeitsstudie (ÖIR 2002) für einen grenzüberschreitenden Biosphärenpark Moravien vor.

Fazit des Optionenberichts

- Die Fortführung des Status quo ist eindeutig nicht zielführend, es braucht jedenfalls ein besseres Schutzinstrument.
- Aus Sicht des Naturschutzes ist die Einrichtung eines Nationalparks klar die beste Option für die Sicherung und Wiederherstellung großer unzerschnittener Ökosysteme.
- Die Einrichtung eines Biosphärenparks bietet attraktivere Möglichkeiten für die Einbeziehung der agrarisch dominierten Kulturlandschaft.
- Beide Instrumente bieten eine große Chance als Impuls für die Entwicklung der einzigartigen länderübergreifenden Region.
- Es bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit allen Interessen und Themenbereichen in der Region im Zuge eines fundierten und offenen Planungsprozesses.



Der **Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel**: Impulsgeber für Naturschutz, Ökotourismus und regionale Produkte



Der **Biosphärenpark Wienerwald**: die Modellregion für nachhaltige Entwicklung.



Vergleich der Schutzinstrumente Nationalpark und Biosphärenpark

	Nationalpark	Biosphärenpark
Definition	Ein natürliches Gebiet, das ausgewiesen wird um die ökologische Unversehrtheit eines Ökosystems zu sichern und Inanspruchnahmen, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen. Die Gebiete schaffen ferner eine Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote.	Biosphärenreservate sind Modellregionen für eine ausgewogene, umfassend ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung .
Haupt-Zielsetzung	Schutz der Unversehrtheit eines Ökosystems mit dem Fokus auf seine natürliche Entwicklung. Sicherung der biologischen Vielfalt Erhaltung der Ökosystemleistungen Bildung (Tourismus, Erholung)	Modellregion zur Erforschung und Veranschaulichung von Ansätzen zu Schutz und nachhaltiger Entwicklung. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der biologischen Vielfalt • Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung • Forschung, Bildung
Vorarbeiten für die March-Thaya-Auen	PGO 1983, Ökologie Kommission 1985	ÖAR, Mecca & Futour 2002
Mögliche Gebietsabgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Naturzone (bestenfalls 75% der Gebietsfläche) mit den naturnahen Ökosystemen (z.B.: Gewässer, Auwälder) • Naturzone mit Management- und Pflegemaßnahmen z.B. für Auwiesen und Auwäldern • Außenzone mit Elementen der Kulturlandschaft, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kernzonen (mind. 5% der Gebietsfläche) mit naturnahen Ökosystemen • Pflegezonen (mind. 15% der Gebietsfläche) mit naturverträglichen Nutzungen, wie z.B. Wiesennutzung • großflächige Entwicklungszone für Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (Kulturlandschaft einschließlich Siedlungsflächen etc.)
Adäquate rechtliche Rahmenbedingungen	Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und Land NÖ Verordnung gem. NÖ Nationalparkgesetz 2001	Spezielles Biosphärenpark-Gesetz Verordnung zu einem solchen Gesetz Verordnung der Kernzonen als Naturschutzgebiete gem. NÖ Naturschutzgesetz 2000
Spezifikum	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz ist das zentrale Anliegen; das Gebiet weist einen hohen Anteil an Kernzonen auf • Hohe Chance auf Bundesbeteiligung an der Finanzierung • bekanntestes Naturschutzlabel 	<ul style="list-style-type: none"> • ganzheitlicher Ansatz für eine ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung • flexiblere Nutzungsoptionen